

Beglaubigung von Arbeits- bzw. Ausbildungszeugnissen



Wichtiger Hinweis:

Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Express-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Basisinformationen

Die Beglaubigung von Arbeits- bzw. Ausbildungszeugnisse ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.

Zum Zweck **für berufliche Zwecke** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden.

- Arbeitszeugnisse, z.B. über Referendarzeit, 2. Ausbildung
- Ausbildungszeugnisse (z.B. VHS, Fortbildungsakademien u.ä.)

Ablauf

Weitere Hinweise

- Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Benötigte Unterlagen

- Vorlage des Originaldokuments
 - Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Gegebenenfalls Kopien
 - Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben
 - Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buergeramt.bremen.de

Gebühren / Kosten

2,10 EUR 1. - 5. Seite

0,42 EUR ab der 6. Seite

0,75 EUR pro Kopie

Rechtsgrundlagen

- [§ 1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz \(BremVwVfG\) in Verbindung mit § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#)

Aktualisiert am 21.02.2025